Wo liegt die wahre Wohlfahrt unseres Volkes?

Autor(en): **T.S.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **27 (1940)**

Heft 1: **Erziehung und Schule in der Kriegszeit II**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-524773

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

auch in unsern katholischen Lehranstalten wertvolles Hilfsmittel sein.

Das Letztentscheidende: die Hilfe des göttlichen Geistes und die begnadete Lehrerpersönlichkeit, kann freilich durch die besten Hilfsmittel und die gründlichsten methodischen Erwägungen nicht ersetzt werden. Beten wir darum, dass uns der göttliche Lehrmeister in dieser schicksalsschweren Zeit die Kraft und Einsicht gibt, aus katholischem und schweizerischem Verantwortungsbewusstsein heraus die grosse Aufgabe zeitaufgeschlossener vaterländischer Erziehung und Unterweisung unserer heranwachsenden Jugend möglichst gut und fruchtbar zu erfüllen!

Luzern. *Hans Dommann.*

Wo liegt die wahre Wohlfahrt unseres Volkes?

(Gedanken zur Reval-Initiative. Volksbegehren zur Neuordnung des Alkoholwesens.)

Mehr denn je ist jeder echte Schweizer im Innersten seines Herzens bedacht, für das Wohl seiner Heimat, seines Landes, seiner Freiheit und Rechte mit Kraft, Sinn und Tat einzustehen. Der gute Wille eines jeden Einzelnen, die Einigkeit und Entschlossenheit aller bilden heute die granitenen Grundpfeiler unseres stolzen Staates. In ihm sollen Volk und Behörde nach einem Ziele, dem gesunden, geistigen und leiblichen Wohle aller Klassen streben. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es von unumgänglicher Wichtigkeit, dass Volk und Behörden immer wieder einträchtig zum Nutzen und Frommen unseres Landes zusammenarbeiten.

Dass mit vereinten Kräften gerade in den letzten zwei Jahrzehnten manch Wertvolles geleistet wurde, zeigen unter anderem die bemerkenswerten Fortschritte auf volkshygienischem wie volkswirtschaftlichem Gebiete. Sie sind vor allem dem Inkrafttreten des eidgenössischen Alkoholgesetzes vom 21. September 1932 zu verdanken und es lohnt sich deshalb, angesichts des Revisionsbegehrens der Art. 31, 32 bis und 32 quater der Bundesverfassung, im Sinne der Wiederherstellung des vor dem 6. April 1930 bestehenden Zustandes zu zeigen, was die heute geltende Alkoholgesetzgebung in volkswirtschaftlicher wie hygienischer Hinsicht für Leistungen und Vorzüge aufzuweisen hat. Möchten diese Ausführungen dazu beitragen, die Ueberzeugung zu wecken, dass besonders im Interesse der Volksgesundheit die Erhaltung der Gesetzgebung, wie wir sie heute erleben, einer kräftigen Verteidigung wert ist.

Jeder nüchterne Mensch kennt die Unwürdigkeit, sowie die üblen Folgen des Alkoholmissbrauches. Vor dem Inkrafttreten des Gesetzes bezifferte sich die jährliche Erzeugung von Branntwein auf zirka 100,000 Hektoliter. Jedem stand es frei, beliebige Quantitäten an Wein-, Obst- und Beerenabfällen zu brennen, zu kaufen oder zu verkaufen, seinen Eigenbedarf, je nach Klasse und Rang, in bescheidenem Masse zu decken, oder aber unvernünftige Lager aufzustapeln. Eine Flut von Schnaps ergoss sich über unser Land; mit ihr viel Elend, Jammer und Not. So war die schöne Schweiz das Land grösster Alkoholerzeugung und grössten Verbrauches! Der allzu billige Schnapspreis förderte einen ungewöhnlichen Absatz, damit aber auch die Mißstände. Der gepflegte Tafelobstbau litt kläglich, dagegen erstanden grossangelegte Mostobstkulturen. Diesem Übelstande musste abgeholfen werden, besonders auch, als die Nachfrage nach Mostobst und Branntwein vom Auslande her schwand. In erfreulicher Weise nahmen Volk und Staat mit nicht allzu kleinen Schwierigkeiten diese heikle Arbeit voll Tatkraft an die Hand. Das Fundament dazu gab die gesetzliche Einschränkung des Branntweinverbrauches. Damit war ein erster und schwerer Schritt getan. In der Folge erklärte sich der Bund bereit, die riesigen Quantitäten Schnapsvorräte zu einem befriedigenden Preise aufzukaufen, wodurch dieselben einer anderen, besseren Zweckbestimmung zugeführt werden können, als derjenigen, vom Volke zu seinem eigenen Schaden verbraucht zu werden.

Die gesetzliche Regelung des Brennereigewerbes rief auch einer Kontrolle für die Brennereibesitzer, in welche auch die Auftraggeber mit

einbezogen werden. Zudem wurde ein grosser Teil der kleinen Hausbrennereien vom Staate aufgekauft. Wie mancher Schweizerfamilie gelangte diese neue Regelung zum Nutzen, für wieviele unglückliche Frauen und Familienmütter bedeuteten diese Massnahmen neues Familienglück, dem sie mit leuchtenden Augen und dankbarem Herzen entgegenschauten!

In den letzten Jahren werden zufolge der Neuregelung eine gewaltige Menge von Rohstoffen, die zuvor begreiflicherweise für den Eigenbedarf von Schnaps gebrannt wurden, heute zum grössten Teil in die gesetzlich geduldeten Grossbrennereien und von dort an den Bund abgegeben. Statt Branntwein fliesst also heute Geld in die Familien, statt Alkohol-Elend und -Not gibt es Entgelt für geleistete Arbeit und Familienglück. Die Verwertung dieser ungeheuren Branntweinmengen brachte indessen dem Bunde gewaltige Schwierigkeiten. Glücklicherweise bestehen Möglichkeiten, die Hauptmenge des Kernobstbranntweins nicht dem Trinkverbrauche zufliessen zu lassen, sondern sie industriellen Zwecken zuzuführen. Aus dem ungereinigten Schnaps chemisch reinen Alkohol zu gewinnen, wie er für medizinische und chirurgische Zwecke benötigt wird, ist für die Schweiz ein geradezu unrentables Geschäft, einmal weil die Herstellung äusserst heikel und kostspielig ist und der Staat billigeren Feinsprit aus dem Auslande beziehen kann.

Um aber einem weiter überhandnehmenden Produktionsüberschuss von Branntwein vorzubeugen, musste der Bund aber noch neue Wege beschreiten. Er fand sie in der Durchführung einer grosszügigen Umstellung und Qualitätsverbesserung im Obstbau, in der Finanzierung kantonaler Zentralstellen, die sich mit der Durchführung von Baumpflege-, Säuberungs- und Umpfropfaktionen an Mostobst- und Brennobstbäumen, sowie mit der Erstellung von Musterbaumgärten befassen, Vorträge und Kurse über Obstbaumstellung, Obstbaumeinfuhr etc. veranstalten und die Sortenbereinigung und Beschränkung des Tafelobstbaues streng überwachen. Auch der Dörrobstverwertung schenkte die Alkoholverwaltung erhöhte Beachtung. Was einst als unsinniges Vorhaben bewertet worden wäre, die brennfreie Tresterverwertung, ist heute Wirklichkeit. Frischer Trester findet Verwendung zur Fütterung von Jung- und Mastvieh. Interessante, moderne Trestertrocknungsanlagen verarbeiten den Nasstrester zu einem haltbaren Handelsartikel. Nicht unerwähnt sei auch die heutige grosse Verwendung von Obstsaftkonzentraten. Vitaminhaltig, blutbildend und blutreinigend, haben sie auch medizinische Werte und sind ein gesundes Getränk für das Volk, beliebt auch beim Militär, also besonders auch in den heutigen Zeiten ein Produkt von unschätzbarem Werte.

Dank dem Einsatz der Alkoholverwaltung können heute auch bedürftige Volkskreise rauher und abgelegener Gebirgsgegenden, unabhängig von der Einfuhr ausländischer Obstsorten, zu stark herabgesetzten Preisen billiges und haltbares Schweizerobst beziehen.

Das alles sind so wichtige Punkte volkswirtschaftlicher Fortschritte, gezeitigt durch die Verfügung der neuen Alkoholgesetzgebung, dass jeder vernünftig denkende Mensch sich über ihre grossen Vorteile klar ist. Trotzdem werden heute, wo der Staat sich bemüht, zu einem soliden Gebäude gesunder Volkswirtschaft bedachtsam Stein auf Stein aufzubauen, Versuche gemacht, am Fundamente dieses Baues zu rütteln.

Die gewonnenen Fortschritte sollen durch die Revision der Alkoholgesetzgebung (Revalinitiative) wieder einem Zustande geopfert werden, dem das Schweizervolk selbst vor einigen Jahren mit einem grossen Mehr ein Ende bereitete. Es liegt ein besonders schmerzliches Gefühl im Gedanken, dass dieser Vorstoss gegen die Volksgesundheit und den Fortschritt im Kampf gegen die Schnapsbrennerei und den Alkoholismus mit dem Namen der Innerschweiz verbunden ist, dieser schönen Innerschweiz, die jedes Schweizers geistige Heimat ist, das Ursprungsland seiner Freiheit und Rechte. Bekanntlich ist der Innerschweizer darauf stolzer als viele seiner Volksgenossen. Er hängt an seiner Scholle, aber auch an seinen Sitten und Gebräuchen.

Die Revalinitiative aber nahm nun gerade dort ihren Ursprung, wo die Alkoholgesetzgebung mit solch alt verbrieften Rechten aufzuräumen sich genötigt sah und in Sachen Schnapsbrennerei das Monopol einführte.

Wie bei fast allen Initiativbewegungen trifft es sicher auch für die Revalinitiative zu, dass das Stimmungsmoment eine wichtige Rolle spielt. In den Dreiländerkantonen aber, wo die Initiative ihren Ursprung nahm, ist das Monopolwesen von jeher unpopulär gewesen, und erfahrungsgemäss wird besonders in Dingen des Alkoholwesens die sachliche Ueberlegung viel zu oft durch das Gefühl der beengten Freiheit verdrängt. Deshalb wohl geht auch die Forderung der Initianten auf die Wiederherstellung der F r e i h e i t des Brennens von Obst und Obsttrestern, sowie die völlige Freiheit des Handels mit Obstbranntwein. Darin liegt nämlich das Hauptgewicht der Initiative. Daneben möchten die Initianten gewiss die vielen Verbesserungen, von denen doch auch ihre Familien profitieren, nicht ohne weiteres preisgeben.

Sehen denn die Verfechter der Revalinitiative nicht ein, dass es nur ein Entweder-Oder geben kann, denn: *Entweder soll der Bund die Obstverwertung und die damit eng zusammenhängende Branntweinfrage nach seinem besten Gutfinden regeln und fördern, wie er dies heute tut; dann muss ihm aber auch das Recht gegeben werden, die Obstbrennerei zu regeln und dem Gesamtwohle des Volkes entsprechend einzuschränken, oder dann überlässt man die Obstbrennerei und damit die Obstverwertung der Privattätigkeit, wie dies dem Rechtszustande von 1930 entspricht.* Dadurch aber würde die Initiative absolut die im Gange befindliche Umstellung des Obstbaues ihrer finanziellen Basis berauben. Dass diese Umstellung im grossen finanziellen Interesse des Bauern liegt, muss und wird auch von den Initianten der Reval verstanden werden. Ueberdies soll auch darauf hingewiesen werden, dass die Alkoholverwaltung in den letzten Jahren ihres erfolgreichen Wirkens viele neue Erfahrungen gemacht hat, die sie heute manches anders beurteilen lässt, als zur Zeit der Gesetzesübernahme, so dass die Initiative als „Protestaktion" die Alkoholverwaltung heute weniger „träf" trifft, als man das im Zeitpunkt ihrer Entstehung glauben mochte. Auch sind mehrere Postulate der Initianten inzwischen bereits weitgehend berücksichtigt worden, wie z. B. die Einschränkung der Sprit-Einfuhr und die Förderung des Obstdörrens, und weitere Verbesserungen und Aenderungen werden angestrebt und auch ohne Revision der Alkoholgesetzgebung verwirklicht werden können. In dieser Richtung hat die Initiative sicher doch gut gewirkt.

Es ist aber ein wehmütiges Gefühl, das einen beschleichen muss, wenn man sieht, dass die katholischen Urkantone heute wieder als Verteidiger des Schnapses auftreten, ganz abgesehen davon, dass z. B. vor einigen Jahrzehnten die ganze deutsche Schweiz mit grossem Mehr für das Absinthverbot in den welschen Kantonen eingestanden ist, um denselben zu helfen, zwangsweise von ihrer leidenschaftlichen Vorliebe für dieses berauschende Getränk loszukommen. Was nützt es aber, andern aus dem Sumpf des Alkoholelendes herauszuhelfen, wenn man nicht die Kraft aufbringt, sich selbst zu helfen!

Auf der einen Seite opfern Gemeinden und Staat Tausende von Franken für elende, unglückliche Trinker und deren Familien, in Trinkerheilstätten wird versucht, ihnen mit allen Hilfsmitteln an die Hand zu gehen, ihnen durch zwangsweise Entwöhnung die Einsicht und Selbsterkenntnis des jammervollen Uebels zu verschaffen, auf der andern Seite verlangen die Revalinitianten wiederum Schnapsfreiheit für jeden einzelnen, womit dem Alkoholmissbrauch ganz von selbst wieder in vermehrtem Masse Tür und Tor geöffnet wird. Brauchen wir aber heute wirklich noch mehr Jammer, Verzweiflung, sittliche Ausschreitungen? Müssen gerade wir Katholiken in Sachen der Bekämpfung des Alkoholismus uns von unsern anders gerichteten Glaubensgenossen beschämen lassen, ohne ihre bewunderungswürdige, verständnisvolle Arbeit in der Bekämpfung des Alkoholmissbrauches nachzuahmen?!

Katholischer Erzieher, katholische Erzieherin, hilf auch du mit, durch die Bekämpfung jeder Erleichterung für Alkoholmissbrauch die schweizerische Volksgesundheit zu fördern. Verhindere du die Annahme der Initiativ-Vorschläge durch eine grundsätzliche Stellungnahme gegen die Preisgabe der heutigen Alkoholgesetzgebung! *Th. Sch.*